

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungs-Dschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungs-Dschungel

Arzneimittel zulasten der Krankenkassen

Bei der Verordnung von Arzneimitteln zulasten der Krankenkassen sind eine Reihe von Einschränkungen zu beachten.

Es fängt schon mit der Einschränkung durch das Sozialgesetzbuch an, dass gesetzlich Versicherte nur Anspruch auf rezeptpflichtige Arzneimittel haben. Ausgenommen hiervon sind Kinder bis zum zwölften Geburtstag (mit Entwicklungsstörung bis zum 18. Geburtstag) und die Arzneimittel der otc-Ausnahmeliste. Die Arzneimittelrichtlinie schränkt die Verordnungsmöglichkeiten noch dahingehend ein, dass die Verordnung eines rezeptpflichtigen Arzneimittels unwirtschaftlich ist, wenn ein rezeptfreies ausreicht. Als Beispiel kann hier Loratadin genannt werden. Die Verordnung von Aerius® zulasten der Krankenkassen ist unwirtschaftlich, wenn Loratadin ausreicht.

Ebenso sind eine Reihe von Pilzmitteln auf dem Markt, die rezeptfrei verkauft werden. Diese müssen zunächst erfolglos eingesetzt worden sein, bevor eine Therapie zulasten der Krankenkassen erfolgen kann.

Dann sind eine Reihe von Kombinationspräparaten aus der Leistungspflicht ausgeschlossen. Hierzu gehören zum Beispiel Otologika und Hämorrhoidenmittel die einen schmerzstillenden Wirkstoff (wie Cinchocain oder Lidocain) enthalten. Oder auch Antiphlogistika oder Antirheumatika in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen sind nicht verordnungsfähig (Beispiel Arthotec® forte).

Aus diesem Gründen möchte ich Ihnen die Arzneimittel-Richtlinie und die otc-Ausnahmeliste als Lektüre empfehlen unter: www.g-ba.de/downloads/83-691-323/AM-RL-I-OTC-2013-06-05.pdf

THOMAS FROHBERG, KVSH

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie das Team Beratung der KVSH an:

Ihr Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

Thomas Frohberg
Tel. 04551 883 304
thomas.frohberg@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein
Tel. 04551 883 353
heidi.dabelstein@kvsh.de

Ihre Ansprechpartner im Bereich Hilfsmittel

Birgit Willig
Tel. 04551 883 362
birgit.willig@kvsh.de

Ellen Roy
Tel. 04551 883 931
ellen.roy@kvsh.de